

Merkblatt Kleinkläranlage

Die Einleitung von gereinigtem häuslichen Abwasser in den Untergrund stellt die Benutzung eines Gewässers gemäß §§ 2 und 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar. Hierfür ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 7 WHG bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen.

Folgende Unterlagen sind in **3-facher Ausführung** einzureichen:

⇒ Antragsformular (erhältlich bei der Unteren Wasserbehörde) Antragsformular erhältlich bei der unteren Wasserbehörde oder auf der Internetseite der Stadt Remscheid

www.remscheid.de ⇒ Bürgerservice ⇒ Formulare der Stadt Remscheid ⇒ Bauen – Wohnen – Umwelt ⇒ Umweltangelegenheiten

⇒ Katasterlageplan

⇒ Grundriss im Maßstab 1:100 o.ä. mit Darstellung der Kleinkläranlage gemäß **DIN 4261**

⇒ Schnitt durch das Grundstück, Maßstab 1:100 o.ä. mit Darstellung der Gebäude und der Kleinkläranlage

⇒ Erläuterungsbericht mit Berechnung und Beschreibung der Kleinkläranlage

⇒ Ob ein geohydrologisches Gutachten erforderlich ist, ist im Einzelfall mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Gleichzeitig kann auch die Versickerung des Regenwassers mit beantragt werden.